



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 23. November 2021

6.0.4	Kommunale Planung Revision Nutzungsplanung; Kommunalen Mehrwertausgleich (MAG); Verabschiedung zuhanden der öffentlichen Auflage, Anhörung und kantonalen Vorprüfung	269
-------	---	-----

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

An der Sitzung vom 26. Oktober 2021 hat der Gemeinderat den 1. Entwurf für die Vorlage zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Kommunalen Mehrwertausgleich, und die Bestimmungen zum Mehrwertausgleichsfonds eingehend diskutiert. Der Gemeinderat hat sich für einen Abgabesatz von 40 % des um Fr. 100'000.– gekürzten Mehrwerts und für eine Freifläche von 1'500 m² ausgesprochen. In der Folge wurde das Planungsbüro Planpartner AG beauftragt, die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Kommunalen Mehrwertausgleich, sowie die Verordnung über den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds entsprechend zu ergänzen und dem Gemeinderat zur Verabschiedung zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung vorzulegen.

Erwägungen

Der Entwurf zum kommunalen Mehrwertausgleich in der Bau- und Zonenordnung beinhaltet folgende Unterlagen:

- Ergänzung der Bau- und Zonenordnung mit Art. 41a und 41b;
- Reglement zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds;
- Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV.

Beschluss

1. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Kommunalen Mehrwertausgleich, und die Verordnung über den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds werden zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet.
2. Die Abteilung Hochbau und Liegenschaften wird beauftragt, die erforderliche amtliche Publikation zu erlassen (Publikationsdatum 26. November 2021) und die Unterlagen auf der Homepage verfügbar zu machen. Parallel dazu ist die Teilrevision dem Kanton (zweifach und digital) zur Vorprüfung einzureichen.

3. Die Zürcher Planungsgruppe Glattal und die Nachbargemeinden werden gestützt auf § 7 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes eingeladen, sich zur Vorlage bis spätestens 25. Januar 2022 zu äussern.
4. Die Planpartner AG wird beauftragt, die nach der Verarbeitung der eingegangenen Stellungnahme und Einwendungen bereinigte Vorlage dem Gemeinderat fristgerecht zur Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 vorzulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
- ZPG ZH Planungsgruppe Glattal, Sekretariat, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
- Gemeinderat Schwerzenbach, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach
- Gemeinderat Maur, Zürichstrasse 8, 8124 Maur
- Stadtverwaltung Dübendorf, Stadtplanung, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
- Akten

Mitteilung per E-Mail

- Planpartner AG, Obere Zäune 12, 8001 Zürich
- Gossweiler Ingenieure AG, ÖREB-Katasterbearbeiter, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Protokollführerin

Versand: 25. November 2021